

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0789/2015
Auskunft erteilt: Herr Winter / Herr Husmann
Ruf: 492 61 30 / 492 61 94
E-Mail: Husmann@stadt-muenster.de
Datum: 30.09.2015

Betrifft

Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 280:
Wolbeck - Münsterstraße / Grenkuhlenweg
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

27.10.2015	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
29.10.2015	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
04.11.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.11.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 280: Wolbeck – Münsterstraße / Grenkuhlenweg wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 280 nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Stellungnahme, die schalltechnische Untersuchung sei mit Fehlern behaftet (Anlage 1, Punkt 1).
 - 1.1.2 Der Befürchtung, dass die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander nicht gerecht abgewogen werden (Anlage 1, Punkt 2).
 - 1.1.3 Dem Einwand, dass die Rahmenbedingungen aus der schalltechnischen Untersuchung nicht eingehalten werden (Anlage 1, Punkt 3).
 - 1.1.4 Der Stellungnahme, die Parkplatzlärmstudie sei in der schalltechnischen Untersuchung methodisch nicht korrekt angewandt worden (Anlage 1, Punkt 4).
 - 1.1.5 Den Bedenken gegenüber den für die schalltechnische Untersuchung gewählten Immissionspunkten (Anlage 1, Punkt 5).

- 1.1.6 Den Befürchtungen gegenüber nicht ausreichenden Sicherungsmaßnahmen zum Immissionsschutz (Anlage 1, Punkt 6).
 - 1.1.7 Der Anregung, die Beleuchtung des Vorhabengrundstücks ab 22:30 Uhr abzuschalten (Anlage 1, Punkt 8).
 - 1.1.8 Der Anregung, Schutzmaßnahmen zugunsten des Nachbargrundstücks vorzusehen (Anlage 1, Punkt 9).
2. Der Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 280: Wolbeck – Münsterstraße / Grenkuhlenweg wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. §§ 12 und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 280 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Alle entstehenden Kosten sind vorhabenbedingt. Die Finanzierung der vorhabenbedingten Kosten und Folgekosten wird vom Vorhabenträger, der BGB Grundstücksgesellschaft Herten, getragen. Einzelheiten werden bis zum Satzungsbeschluss in einem Durchführungsvertrag geregelt. Der Stadt Münster entstehen somit keine Kosten.

Begründung:

1. Der Rat der Stadt Münster hat am 17.06.2015 den Beschluss zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 280 gefasst (siehe Vorlage Nr. V/0409/2015). Der Entwurf der Bebauungsplanänderung hat vom 12.08. bis zum 12.09.2015 öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum fand auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Zur Offenlegung wurden von einem Eingeber Stellungnahmen vorgetragen. Diese sind in der Anlage 1 dargestellt. Über sie soll entsprechend den Beschlussvorschlägen unter 1.1 Beschluss gefasst werden.

Die redaktionelle Präzisierung der Begründung und des textlichen Hinweises zum Thema Immissionsschutz (Anlage 1, Punkt 7, Anlage 2, Punkt 8.7, Anlage 3, Punkt 2.1) betrifft nicht die Festsetzungen des Bebauungsplans. Gleiches gilt für die Präzisierung der Begründung zum Thema Bestehendes Planungsrecht (Anlage 1, Punkt 2, Anlage 2, Punkt 5). Beschlüsse hierzu sind nicht erforderlich.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde seitens der städtischen Denkmalbehörde darum gebeten, in den Bebauungsplan einen textlichen Hinweis zum Umgang mit möglichen Bodendenkmälern aufzunehmen. Diesem Ersuchen wird gefolgt (Anlage 3, Hinweis 2.4). Da Festsetzungen des Bebauungsplans hiervon nicht betroffen sind, erübrigt sich ein Beschluss.

2. Der Planentwurf soll aufgrund der obenstehenden Beschlussvorschläge nicht geändert oder ergänzt werden.

Somit kann auch der Satzungsbeschluss zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 280 gefasst werden (Beschlussvorschlag 2).

Die Änderung des Bebauungsplans wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt. Im Flächennutzungsplan (FNP) ist der Bereich der vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung zurzeit als Gewerbegebiet (GE) dargestellt. Nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung wird die Anpassung des Flächennutzungsplans (Umwandlung in Sondergebiet [SO]) im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a (2) Nr. 2 BauGB erfolgen.

Nähere Einzelheiten zur Planung sind aus den beigefügten Anlagen ersichtlich.

i. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen zur Offenlegung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung